

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0170-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13687/J betreffend Nachfrage zu Anfragebeantwortung zu Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 (11749/AB), welche der Abgeordnete Walter Rauch und weitere Abgeordnete am 29. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 4):

Vorrauschiekend halte ich fest, dass die parlamentarische Anfrage Nr. 12238/J anhand der gestellten Fragen beantwortet wurde, in denen ausdrücklich nach den Kosten für „Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches“ gefragt wurde.

Für die Taxifahrten, die von der Fragestellung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12238/J nicht umfasst waren, sind meinem Ressort im Jahr 2016 Kosten in der Höhe von EUR 641,20 entstanden. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung aufgrund des unverhältnismäßigen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes unterbleibt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

